

Schaffhauser Beiträge zur Geschichte: Publikationsrichtlinien

Annahme von Beiträgen

Die eingereichten Beiträge werden von Mitgliedern der Redaktion geprüft. Die Redaktionskommission ist für deren Annahme zuständig.

Die Redaktion behält sich vor, der Autorin/dem Autor Änderungen vorzuschlagen. Auf kleinere von der Redaktion vorgenommene Veränderungen kann die Autorin/der Autor in der Korrekturphase zurückkommen.

Verantwortlichkeit

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Autorinnen/die Autoren selbst verantwortlich. Die Redaktion kann lediglich für die äussere Form verantwortlich gemacht werden.

Manuskript

Die Beiträge sind druckreif und unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Normen einzureichen. Die Texte können in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache verfasst sein; sie erscheinen auch in dieser Sprache. Über die Annahme von anderssprachigen Beiträgen entscheidet die Redaktion. Die Aufsätze haben dem Standard einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift zu entsprechen, sollen aber auch von einem fachlich interessierten weiteren Publikum verstanden werden können.

Äussere Form

Die Texte müssen digital (Microsoft Word) per E-Mail oder auf CD abgeliefert werden, wenn möglich zusammen mit einem Ausdruck. Die Anmerkungen sind als Fussnoten im Dokument anzugeben. Die Abbildungslegenden sind separat vorzulegen. Eine Druckseite der Schaffhauser Beiträge umfasst, je nach Umfang der Anmerkungen, 2'300–2'400 Zeichen (ohne Leer- und Steuerzeichen).

Bestandteile des Manuskriptes

1. Text

Wichtige Stichwörter können durch Kursivdruck hervorgehoben werden. Zitate, Hausnamen, Mundart- und Fachausdrücke werden in Anführungszeichen gesetzt [« »].

Die Anmerknungsnummern werden mit der Fussnotenfunktion von Microsoft Word erstellt.

Die Abbildungsverweise stehen in Klammern; die Redaktion bestimmt die genaue Platzierung.

Einzelne Kapitel, Alineas und andere Unterteilungen müssen klar erkennbar sein.

Die Wertung bzw. Abstufung der Zwischentitel ist typographisch (notfalls unter Angabe eines Schlüssels) erkenntlich zu machen. In den Schaffhauser Beiträgen werden ein Haupttitel und zwei Stufen Untertitel verwendet.

Die Aufsätze können sowohl nach den alten wie auch nach den neuen Rechtschreibe-Regeln verfasst werden. Innerhalb des Textes muss die gewählte Regel konsequent angewendet werden.

2. Anmerkungen

Mit der Fussnotenfunktion von Microsoft Word erstellt.

3. Abbildungsvorlagen

Die Druckbewilligung des Urheberrechts-Inhabers muss von der Autorin/dem Autor eingeholt werden. Als Abbildungsvorlagen kommen in Frage: Schwarz-weiss Fotos, Ektachroms, Kleinbilddias, digitale Vorlagen. Die Vorlagen dürfen nicht gerastert sein. Sie müssen mit der entsprechenden Nummer versehen sein, bei digitalen Vorlagen kann dies auch auf Papierausdrucken geschehen. Ausschnitte sind auf einer Kopie oder einem Ausdruck anzuzeichnen. Die gewünschte Grösse kann angemerkt werden (unverbindlich).

4. Abbildungslegenden

Als separate Datei. Die Nummerierung entspricht der Beschriftung der Abbildungsvorlagen.

Reihenfolge der Angaben:

Abb. 1: Was (Bildinhalt), Wie (nähere Angaben, z. B. Art des Objekts, Autor/Autorin, Herkunft, Datum; techn. Details, Grösse etc.), Wo (Standort, Sammlung mit Ortsangabe), Abbildungsnachweis.

Beispiele

Abb. 1: Doppelportrait Rudolf und Agnes Meyer, von Dietrich Meyer, datiert 1612. Öl auf Holz, 26x41 cm. Kanton Zürich, Privatbesitz.

Abb. 2: Einzug und Defilee von Bataillon 10 vor dem Rathaus mit Oberst Senn, Adj. Lüsy, Oberst Büel, Adj. Stäheli, 1916, Staatsarchiv Basel-Stadt, AL 45, 3-64-5.

5. Abbildungsnachweis

Anzugeben sind die Besitzer des Copyrights, nicht die Standorte oder Eigentümer der Originale. Soweit von den Besitzern des Copyrights nicht anders verlangt, werden nur Institution und Ort aufgeführt.

Zitierweise (besonders der Anmerkungen)

Die Autorinnen/Autoren sind gebeten, sich an die nachfolgend angeführten, für die Schaffhauser Beiträge verbindlichen Regeln zu halten, da bei auch nur geringen Abweichungen meist der ganze Anmerkungsteil neu geschrieben werden muss.

Prinzipiell sollen keine Abkürzungen verwendet werden, also alles ausschreiben.

Ausnahmen:

Abb.	= Abbildung	Nr.	= Nummer
Anm.	= Anmerkung	o.J.	= ohne Jahr
Bd.	= Band	o.O.	= ohne Ort
Diss.	= Dissertation	p.	= pagina
fol.	= folio	S.	= Seite
Hrsg.	= Herausgeber	Sp.	= Spalte
hrsg.	= herausgegeben	Taf.	= Tafel
Ill.	= Illustration/en	u.a.	=unter anderem
ill.	= illustriert	vgl.	= vergleiche
NF	= neue Folge	vol.	= volume

In anderen Sprachen gelten die Entsprechungen.

«siehe» ist immer auszusprechen, also nicht «s.» (Verwechslungsmöglichkeit).

Römische Zahlen sind in arabische zu verwandeln, besonders bei Bandangaben; sie sind nur zulässig für effektiv römische Seitenzahlen.

Seitenzahlen sind präzise anzugeben, z. B.: S. 501–503; S. 122–123 (nicht S. 501 ff; S. 122 f.); f., ff. sind zu vermeiden.

Die Bezeichnung "a.a.O." "ebd." und ähnliches darf nicht verwendet werden! Bezugnahmen auf bereits zitierte Publikationen erfolgen mit Nennung des vollen Autorennamens und entsprechender Anmerknungsnummer. Erwähnung der Jahrzahl nach dem Namen ist nur dann notwendig, wenn von der selben Autorin/dem selben Autor in derselben Anmerkung mehrere Arbeiten zitiert werden.

Beispiel

Walter Müller-Locher 1986 (vgl. Anm. 17), S. 27.

Alle Autorennamen werden zuerst mit Vornamen, dann mit Geschlechtsnamen zitiert. Die Vornamen sind auszusprechen, es sei denn, sie seien nicht bekannt. Zitate aus Zeitschriften umfassen: Bandnummer, Jahrgang, Seitenzahl.

Beispiel

Archiv für Kulturgeschichte, 43, 1961, S. 163.

Mehrere aufeinanderfolgende Literaturhinweise werden mit Punkt und Gedankenstrich voneinander abgetrennt (. –).

Mehrere Autorennamen derselben Publikation werden durch Schrägstrich voneinander abgesetzt (z.B. Claudia Meyer/Werner Müller).

Institutionen werden mit den üblichen oder von diesen vorgeschriebenen Abkürzungen zitiert.

Beispiel:

STASH Chroniken C 1/138

Beispiele

[selbständiges Werk]

Joseph Braun, Trachten und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943, S. 253–254.

[Reihenwerk]

Joseph Gantner/Adolf Reinle, Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. 3, Frauenfeld 1956, S. 15.

Gerold Walter, Die mimischen Strassen in der Schweiz, 1. Teil: Die Meilensteine (Itinera Romana, Beiträge zur Strassengeschichte des römischen Reiches, Heft 1), Bern 1967, Nr. 1, S. 43.

[Zeitschriftenartikel]

Wolfgang Hartmann, Dantes Paolo und Francesca als Liebespaar, in: Beiträge zur Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts (Jahrbuch des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft 1968/69), Zürich 1970, S. 7–24.

Alfred A. Schmid, Zur Geschichte der Denkmalpflege unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Uri, in: Historisches Neujahrsblatt (Uri), NF 22/23, 1967/68, S. 46–60.

[Ausstellungskatalog]

Bernard Andenmatten/Daniel de Raemy (ed.), La maison de Savoie en pays de Vaud (catalogue d'exposition), Lausanne 1990, S. 77.

Januarius Zick und sein Wirken in Oberschwaben (Ausstellungskatalog), Ulm 1993.

Korrekturen und Ergänzungen im Manuskript

Manuskriptkorrekturen sind unmissverständlich an Ort und Stelle einzusetzen.

Korrekturen und Umbruch

Der Autor/die Autorin eines Beitrages erhält eine erste bearbeitete Fassung zur Korrektur zugestellt. Diese ist möglichst schnell an die Redaktion zurückzusenden. Grosse Änderungen und Ergänzungen sind zu vermeiden; die Redaktion behält sich deren Nichtberücksichtigung vor.

Den Umbruch erhält die Autorin/der Autor in digitaler Form kurz vor der Drucklegung. Es können noch Irrtümer korrigiert werden. Die Autorin/der Autor ist gebeten, der Redaktion in jedem Fall ein «gut zum Druck» zu melden.

Honorar der Autorinnen/Autoren

Die Autorinnen/Autoren erhalten kein Honorar.

Separata / zusätzliche Bände

Die Autorinnen/die Autoren erhalten gratis einen ganzen Band der Schaffhauser Beiträge, in dem ihr Beitrag enthalten ist. Dazu kommt ein digitaler «Sonderdruck» im PDF-Format. Weitere ganze Bände können mit 30% Rabatt beim Verein bezogen werden.